



Beschlussvorlage

DS 001/2008/08-14

Status: öffentlich

Datum: 16.02.2023

Fachbereich: FB II - Zentraler Service

Bearbeiter: Herr Ruck

Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl zur Gemeindevertretung

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	23.10.2008	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung Hoppegarten stellt gemäß § 56 Abs.1 i.V.m. § 57 Abs. 1 BbgKWahlG fest:

1. Es gibt keine Einwendungen gegen die Wahl der Gemeindevertretung vom 28. September 2008.
2. Die Wahl ist gültig.

Sachverhalt:

Gemäß § 56 BbgKWahlG obliegt es der neugewählten Gemeindevertretung über die Gültigkeit der Wahl zu entscheiden. Die möglichen Entscheidungen in diesem Zusammenhang sind mit § 57 Abs. 1 definiert. Bis zum Tag der Erstellung dieser Drucksache sind keine Einwendungen gegen die Wahl der Gemeindevertretung beim Wahlleiter eingereicht.

Klaus Ahrens
Bürgermeister